

**Neunte Satzung zur Änderung der  
Magisterordnung der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg  
für das Aufbaustudium für ausländische Juristen und für deutsche Juristen im Rahmen  
eines Doppelstudiums im Ausland**

**vom 7. Februar 2022**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungsatzung:

**§ 1**

Die Magisterordnung der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg für das Aufbaustudium für ausländische Juristen und für deutsche Juristen im Rahmen eines Doppelstudiums im Ausland vom 26. Oktober 1987, zuletzt geändert durch Satzung vom 9. August 2017, wird wie folgt geändert:

§ 17 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift werden nach dem Wort „Inkrafttreten“ ein Komma sowie die Worte „Aufhebung, Übergangsregelung, Außerkrafttreten“ angefügt.
- b) Der bisherige Satz wird zu Absatz 1.
- c) Es werden folgende Absätze 2 bis 4 angefügt:

„(2) <sup>1</sup>Das Aufbaustudium für ausländische Juristen und für deutsche Juristen im Rahmen eines Doppelstudiums im Ausland wird zum Ende des Wintersemesters 2021/22 aufgehoben. <sup>2</sup>Ab diesem Zeitpunkt werden keine Studienanfänger mehr in dieses Aufbaustudium mehr aufgenommen.

(3) <sup>1</sup>Studenten haben letztmalig im Sommersemester 2024 (bis 30. September 2024) die Möglichkeit, die Magisterprüfung im Aufbaustudium an der Universität Regensburg abzulegen. <sup>2</sup>Studenten, die nach Ablauf der Frist nach Satz 1 ihr Aufbaustudium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch. <sup>3</sup>Studenten, die ein Doppeldiplomstudium nach § 16 absolvieren, haben abweichend von Satz 1 letztmalig im Sommersemester 2026 (bis 30. September 2026) die Möglichkeit, die Prüfung im Aufbaustudium an der Universität Regensburg abzulegen. <sup>4</sup>Studenten, die nach Ablauf der Frist nach Satz 3 ihr Doppeldiplomstudium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch.

(4) Die Magisterordnung der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg für das Aufbaustudium für ausländische Juristen und für deutsche Juristen im Rahmen eines Doppelstudiums im Ausland vom 26. Oktober 1987, zuletzt geändert durch Satzung vom 9. August 2017, tritt mit Wirkung vom 1. April 2022 außer Kraft.“

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 20. Oktober 2021 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 7. Februar 2022.

Regensburg, den 7. Februar 2022  
Universität Regensburg  
Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 7. Februar 2022 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 7. Februar 2022 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 7. Februar 2022.